

Titel der Drucksache:

**Wiederkehrende Vermüllung an der
Weimarischen Straße – Maßnahmen und
dauerhafte Lösung**

Drucksache

1876/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bereits im April 2022 wurde die Stadtverwaltung auf die wiederkehrende Vermüllung des unbewohnten Grundstücks zwischen der HEM-Tankstelle und dem Autohaus Gitter an der Weimarischen Straße aufmerksam gemacht. Anlass waren seinerzeit Hinweise aus dem Ortsteil Linderbach auf dort illegal abgelagerten Müll. Auch der Ortsteilbürgermeister von Linderbach hat seit Beginn des Jahres mehrfach Anfragen zu derselben Problematik an die Stadtverwaltung gerichtet und damit immer wieder auf den bestehenden Handlungsbedarf hingewiesen. Bei einem erneuten Besuch in Linderbach wurde die Problematik wieder sichtbar. Nach den vorliegenden Hinweisen wird insbesondere durch die dort parkende LKW weiterhin Müll auf dem Grundstück zurückgelassen. Besonders problematisch ist, dass sich inzwischen Abfälle auch im Bereich des Petersbachs bzw. unmittelbar im Bachlauf befinden. Neben der Beeinträchtigung des Ortsbildes bestehen dadurch auch hygienische und ökologische Bedenken. Durch die Ablagerungen im Bachlauf besteht die Gefahr einer Seuchenbildung im Gewässer und dessen unmittelbarer Umgebung. Darüber hinaus begünstigt die wiederkehrende Vermüllung das Auftreten von Schädlingen und Wildtieren wie Ratten und Waschbären und schafft damit zusätzliche Belastungen für das Umfeld.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit ergriffen, um der wiederkehrenden Vermüllung des Grundstücks zwischen der HEM-Tankstelle und dem Autohaus Gitter an der Weimarischen Straße sowie des angrenzenden Petersbachs entgegenzuwirken?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, neben einer kurzfristigen Beseitigung der Abfälle eine dauerhafte Lösung für das bestehende Grundstück zu finden, um die seit mehreren Jahren wiederkehrende Vermüllung zu verhindern?

3. Besteht die Möglichkeit, das betreffende Grundstück einzuzäunen, um weitere illegale Müllablagerungen zu verhindern und könnte eine solche Maßnahme grundsätzlich auch bei Grundstücken mit vergleichbarer Problematik umgesetzt werden?

Anlagenverzeichnis

27.08.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift